

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 269

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger“

Fernsprecher 269

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00. Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 2.

Eltville, Dienstag, den 6. Januar 1920.

51. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Das städtische Solbad, Taunusstraße, wird mit Montag, den 5. d. Mts., wieder eröffnet.
Eltville, den 2. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

In den Bekleidungsgeschäften von Max Sto, Ferdinand Lambdy und Max Henmann (E. Galmann Nachf.) hier, ist von der Reichsbekleidungsstelle weiße Beinen Qualität I und II, bl. Zellbahnstoff, Kohnfessel und Konforcée zur Anfertigung von Hemden, Arbeitsblusen usw. eingeflossen. Mit Rücksicht auf die geringe Zuteilung kann die Ware nur in kleinen Mengen zur Behebung des äußersten Mangels gegen Bedarfschein abgegeben werden. Bedarfscheine eruchen wir bis zum 8. Januar 1920 auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 18, während der Dienststunden von 9—12 Uhr zu beantragen.
Eltville, den 28. Dez 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Für Formdreherei werden sofort gesucht:
1 fängerer Hilfsarbeiter, 2 Mädchen, 1 Beurling für Werkzeugmacherei.
Eltville, den 31. Dezember 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis,
Zimmer 3.

Bekanntmachung

Ein Monatmädchen für Hausarbeit täglich 2—3 Stunden gesucht.
Eltville, den 31. Dezember 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis,
Zimmer 3.

Bekanntmachung

Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dicken Äste, Aststumpfen, Misteln, Raubennestler und Klebgürtel von noch nicht abgestorbenen Bäumen, sowohl im Garten als auch im Felde, sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten bis zum 1. März

ds. Js. zu entfernen. Das dicke Holz, Misteln, Raubennestler und Klebgürtel sind wegzuräumen, oder sofort am Ort und Stelle zu verbrennen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 24 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und der Ortpolizeiverordnung vom 1. Juli 1914 bestraft.

Eltville, den 5. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

Der französische Sprachunterricht in der Gutenberg-Schule beginnt:

für Personen mit Vorkenntnisse am Dienstag, den 18. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, für Anfänger am Donnerstag, den 15. d. Mts., nachmittags 6 Uhr.
Eltville, den 5. Januar 1920.

Der Magistrat.

Ein Appell! Habt kein Herz von Stein!

Aus allen deutschen Zeitungen und solchen, die aus Deutsch-Oesterreich zu uns gelangen, vernahmen wir einen schmerzlichen Klageschrei. Das Elend der Wiener Bevölkerung muß ein zur Verzweiflung großes sein. Das Herz trampft sich einem zusammen in bitterem Schmerz. Von einer grenzenlosen Wut wird man erfasst, wenn man all das Bittere, Schmerzliche und Traurige sieht, was der unheilvolle Krieg hinterlassen. Menschen, die kein Herz von Stein haben, vermögen dies nicht zu fassen.

80.000 Kinder Oesterreichs sterben an Hunger und Kälte, selbst wenn alle Hoffnungen, die Oesterreich auf die Hilfe Deutschlands und der Entente setzt, reiflos erfüllt werden.

60 Prozent aller Wiener Kinder vom ersten Tag ihres Daseins bis zum 14. Jahre sind infolge der Unterernährung gestorben!

90 Prozent aller Wiener Schulkinder wurden bei einer neuerlichen Untersuchung als tuberkulös befunden!

Das sind furchtbare Zahlen. Tausende und Aber-tausende der armen, unschuldigen Kindlein müssen buch-

stäblich Hungers sterben. O, wahnsinnige Menschheit! Das Blut der unschuldigen Kinder Wiens schreit zum Himmel, so schreit mit klammernden Worten St. Troil in der „Frankf. Volkszt.“. Sie winden sich in Schmerzen. Eltern weinen zu Tausenden Tränen des Bluts, weil sie auf den Schrei ihrer Kinder: „Mutterl, gib uns Brot, Vaterl, gib uns Brot, wir hungern so sehr“, nur Worte des zweifelnden Trostes, aber nichts zum Essen finden. Die Wiener Lebensmittelläden sind leer... absolut leer. Würde sich ein Baden aufstun, der etwas zum Essen... irgend etwas zum Essen ausstellen würde, in wenigen Minuten wäre er geplündert und alle... weiß Standes sie auch seien, würden sich an der Ausplünderung des Magazins beteiligen. Denn Hunger kennt kein Gesetz! Zum Bürger Hunger gefellen sich seine Spießgesellen Schwindsucht, Diphtherie, Rachitis... Hungerstypus. Tod ist dann Erlösung. In den deutschen Bars und in den vornehmen Hotels sitzen unsere Kriegsgewinnler mit vollgefüllten Börsen und schleppen vier- und mehrgängige Soupers hinunter. Ihr Herz schlägt in gleichmäßigen Tempo, während anderwärts... dort unten an der „schönen blauen Donau“ Unheilbares geschieht. Und diese Praßler räkonnieren noch, daß das Huhn etwas zäh, der Rosbraten nicht englisch genug. Und Wiener Kinder verhungern zur gleichen Stunde. Die würden auf den Knien danken, wenn sie nur ein Stück trockenes Brot zu essen hätten.

Last diese so warmherzigen, von innerem Drange und tiefstem Mitgefühl zeugenden Worten nicht spurlos an Euch vorbeigehen. Gebt jeder sein Scherflein, und Familien, hauptsächlich auf dem Lande, die noch eine freie, warme Ecke in ihrem Zimmer und das Erforderliche zum Essen haben, nehmt Euch dieser Kinder an! Geldberg und andere Städte lieferten den Beweis menschlicher Nächstenliebe. Menschen müssen dem Menschen helfen. Stellt Eure Herzen und Euren auch einmal auf eine edlere Tugend ein als einer solchen, die keine ist: auf das Hamstern von Papiersegen. Seid nicht kalt und gefühllos. Helfe ein jeder, der kann! Es ist menschliche Pflicht! Auf zur Tat!
(M. B.)

Dunkle Mächte.

Roman von F. Wittke.

(12. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Und mit einem Schauer ries sie auf die Gefängnismauern hin. Hugo Gränsfeld zögerte. Schier übermächtig war die Versuchung — übermächtig lockte die Freiheit — Aber dann schüttelte er den Kopf.

„Ich darf es nicht tun!“ sagte er fest. Wenn ich auch in der Verwirrung jetzt entkäme: es würde kaum eine Stunde dauern, bis man mich wieder ergriffen hätte. Und es haben auch andere dich gesehen, Vied! Ja, wenn ich für eine Woche hier heraus könnte, ohne verfolgt zu werden — ohne daß irgend jemand davon wüßte, daß ich in Freiheit bin — dann würde es mir bestimmt gelingen, meine Unschuld zu beweisen. Es ist mir gelungen, etwas Schreibpapier zu bekommen — ich habe verschiedene über meinen Fall aufgeschrieben und trage die Papiere hier auf der Brust verborgen. Nur auf eine Möglichkeit habe ich gewartet, es aus dem Gefängnis zu schmuggeln, es an dich gelangen zu lassen. Auf ein Wunder, wie das heutige konnte ich freilich nicht rechnen — Hier ist es. Du wirst einen Mann ausfindig machen müssen, der bereit ist —

„Ich weiß, ich weiß“ sagte Alice rasch. „Glücklicherweise wird die Geldfrage keine Schwierigkeiten machen. Mein Mund ist zwar mein Vormund, aber es hat sich so gefügt, daß ich im Notfall zwanzigtausend Mark flüssig

machen kann, ohne daß er etwas davon erfährt. Was habe ich zunächst zu tun, Hugo?“

„Schreibe an Robert Clemens — du wirst seine Adresse auf den Papieren finden, die ich dir gegeben habe! Fordere ihn auf, zu kommen, im geheimen mit dir zu sprechen! Dann kannst du deinen Plan mit ihm besprechen! — Jetzt muß ich zurückkehren — ehe sie mich vermissen. Ach wohl — und Gott segne dich, mein Vied!“

Alice fasste hastig seinen Arm. In ihren Augen leuchtete eine Idee.

„Dein Väter“, sagte sie hastig, „er wird das Gefängnis verlassen müssen. Sie können da ja doch keine Kranken gebrauchen. Sage mir seinen Namen! Ich habe einen Plan, einen wunderbaren Plan, Liebster. Sage mir, wie er heißt — rasch, rasch!“

3. Kapitel.

„Was könnte das helfen?“ fragte Hugo zurück, anstatt ihr zu willfahren. „Vieles — du darfst dich nicht in Gefahr bringen, und wenn es das Allerbeste für mich gilt!“

Ein Stöhnen kam über Alices Lippen. Noch immer hatte sie die Situation nicht ganz gefaßt. Aber wie Hugo Gränsfeld jetzt gesprochen hatte, war ihr das Entsetzliche seiner Lage voll zum Bewußtsein gekommen. Nicht nur seine Bänge, auch sein Blick war anders geworden — ein harter, unruhiger, misstrauischer Blick! Und die schreckliche Kleidung, die er trug —! Das junge Mädchen vermochte sich nicht mehr zu beherrschen. Sie brach

in ein hilfloses Weinen aus. Bestürzt sah Hugo Gränsfeld auf sie nieder, und er suchte sich ihrer Hände zu bemächtigen.

„Vieles — habe ich denn etwas gesagt, was dich verlegen konnte?“

Sie schüttelte heftig den Kopf.

„Nein, nein — das ist es nicht!“ rief sie schluchzend hervor. „Es ist — es ist alles — Du siehst so elend aus, so krank — und du — ein Unschuldiger — in diesem grauenhaften Anzug! — Unschuldig!“

„Ich kann der ganzen Welt ins Gesicht sehen und das sagen“, flüsterte Gränsfeld. „Ich könnte es beweisen, wenn ich nur frei wäre! Wenn ich nur für ein paar Minuten Wilfried Faber Auge in Auge gegenübersehen könnte —!“

„Er ist tot, Hugo — Du vergißt, daß er nicht mehr am Leben ist!“

Wieder preßte Gränsfeld die Hände gegen die Schläfen, und für die Dauer eines Atemzuges schloß er die Augen.

„Wirklich“, sagte er dann langsam, „ich hatte es vergessen. Ich werde vergessen, wer ich selbst bin, wenn ich noch lange in dieser Hölle leben muß. Aber Fieber verdante ich alles — hörst du, alles! — Und ich hielt ihn für meinen Freund, ich hielt ihn für einen Ehrenmann, wie du, wie alle Welt — Aber meine Unschuld wird an den Tag kommen! Ich könnte meine Unschuld beweisen.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Das neue Reichsheer.

Von zuständiger Seite wird geschrieben:

Das Reichsheer wird am 1. April gebildet werden. Nach dem Friedensvertrag darf es nur 96 000 Unteroffiziere und Mannschaften stark sein. Ebenso wie seine Stärke ist durch den Friedensvertrag auch die Zahl seiner Verbände festgelegt worden. Sie ist verschwindend gering gegen die des früheren Heeres. Daher werden am 1. April viele Städte ihre Garnisonen verlieren. Diese Städte, besonders die, die seit langen Jahren, oft seit Jahrhunderten, dieselben Truppenteile in ihren Mauern beherbergten und deren Geschichte eng mit der der Truppenteile verwachsen ist, werden hierdurch schwer betroffen. Wir stehen aber hier vor unabänderlichen Tatsachen. Das frühere Heer ist auf Befehl der Reichsregierung aufgelöst worden. Der Friedensvertrag legt Deutschland auch militärische Fesseln an. Das muß durchgeföhrt werden. Für das verbleibende Heer müssen Garnisonen nach der Verwendungsmöglichkeit der Truppen und den Ausbildungsgrundsätzen ausgesucht werden. Bei gleicher Werbung sprechen natürlich die alten Garnisonsbedingungen das erste Wort. Für die übrigen Garnisonsorte besteht militärischerseits keine Möglichkeiten, den Verlust der Garnison auszugleichen.

Herr von Lersner erkrankt.

* Paris, 1. Jan. Man meldet, daß die deutsche Delegation mitteilte, daß ihr Präsident, Herr v. Lersner, an einer Erkältung leide und deshalb während einiger Tage keine Ausgänge unternehmen könne.

Der amerikanische Senat über die Ratifikation des Friedens.

* Washington, 2. Jan. Der amerikanische Senator Pomeroy hatte mit Senator Lodge eine Besprechung, nach der er erklärte, daß er ein Kompromiß erhoffe bezüglich der Vorbehalte, von welchem der Senat die Ratifikation des Friedensvertrages abhängig mache. Inzwischen setzte Senator Hitchcock die Besprechungen mit den Senatoren der beiden Parteien fort.

Koblenzfrage.

Änderung der Koblenznot im besetzten Gebiet.

* Koblenz, 3. Jan. Die hier erscheinende amerikanische Zeitung „Amaroc“ berichtet, daß die Verbündeten Sonderzüge zur Verrückung der Koblenznot im besetzten Gebiet einrichten wollen. Die internationale Rheinlandschaftskommission verhandelt mit dem Leiter der Verteilungsstelle, welcher die weiteren Vorbereitungen treffen soll.

Keine Betriebsgewinnsteuer.

Wie die Blätter erfahren, beabsichtigt der Reichsfinanzminister nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung einige über die weiteren Steuerpläne mitzuteilen. Aus der Reihe des Projektes die Gegenstand der Erörterung waren, sei die Betriebsgewinnsteuer ausgeschieden.

Der Reichsparteitag des Zentrums

wird am Montag, den 19. Januar 1920, vormittags 11 Uhr, beginnen. Den Vorsitz führt voraussichtlich Präsident Fehrenbach, Stellvertreter der Vorsitzenden: Fürst Alois Löwenstein. Für den Parteitag sind 4 Tage vorgesehen; er wird voraussichtlich aber die ganze Woche dauern und vor- und nachmittags tagen. Ein Tag ist ausschließlich den Frauenfragen gewidmet. Die Hauptvorträge betreffen, soweit bis jetzt feststeht: Allgemeine politische Fragen (Staatssekretär o. D. Geh. Rat Trimborn); Wirtschaftliche und Ernährungsfragen (Landesökonomrat Herold); Verfassungsfragen (Präsident Prof. Dr. Mausbach); Staat, Kirche und Schule (Weißl. Rat Prof. Dr. Raas).

Neue Pläne der Kommunisten.

* Dresden, 2. Januar. Die Kommunisten entfalten seit einiger Zeit in Sachsen, wie wahrscheinlich überall, im Stillen wieder eine regere Tätigkeit, die auf eine geplante Neuorganisation ihrer Propaganda zurückzuführen ist. Einer Nachricht zufolge wollen die Kommunisten den wirtschaftlichen und politischen Umsturz mit Hilfe revolutionärer Betriebsorganisationen, die an Stelle der Betriebsräte treten sollen, für die nächste Zeit vorbereiten. Alle großen Städte sollen in Bezirke eingeteilt werden, an deren Spitze besonders vorsichtig ausgewählte Bezirksführer stehen. Diese haben die Aufgabe, die Revolution in ihrem Bezirk zu organisieren, und an dem Tage, an dem die Diktatur des Proletariats erklärt wird, die Durchführung aller Maßnahmen zu überwachen.

Die Frankfurter Eisenbahner protestieren gegen das Tarifabkommen.

* Frankfurt a. M., 2. Januar. Die hiesigen Vertrauensmänner des Deutschen Eisenbahnerverbandes stellten dem Berliner Zentralvorstand des D. E. V. ein scharfes Mißtrauensvotum aus, weil er während der Tarifverhandlungen mit der Regierung versagt habe. Die Versammlung erklärte sich vorläufig mit der Regelung der Tariffage ab 1. Januar 1920 einverstanden und verlangt weitere Zugeständnisse. Ein Streik im gegenwärtigen Augenblick sei ungewiss. Komme die Regierung aber nicht entgegen, werde man vom äußersten Mittel, dem Streik, doch Gebrauch machen.

Das Reichswahlgesetz.

Wie die „Voss. Ztg.“ hört, sind die Referenten-Entwürfe für das Reichswahlgesetz fertiggestellt und ihre Veröffentlichung steht unmittelbar bevor. Die Entwürfe stimmen darin überein, daß auf je 60 000 Stimmen ein Mandat entfällt. Ueber die Berechnung der Reststimmen, die entweder einheitlich für das ganze Reich oder nach Provinzen erfolgen soll, gehen die Entwürfe auseinander.

Eine Junggesellen- und Jungfrauensteuer

* Gera, 1. Jan. Die Junggesellensteuer ist hier zur Einführung gelangt und zwar wird eine besonderer Steuerzuschlag von unverheirateten, verwitweten, geschiedenen

oder dauernd von ihrem Ehegatten getrennt lebenden Steuerpflichtigen erhoben. Dieser Zuschlag beträgt 100 Proz., der durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 1919 über die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommen- und Vermögenssteuer im Vollstaate Neuz für das Rechnungsjahr 1919 erhobenen Zuschläge. Diese Zuschläge sind mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1919 zu zahlen. Also auch die steuerpflichtigen Jungfrauen werden von dem Zuschlag betroffen.

Das Schicksal Konstantinopels.

* Paris, 2. Jan. Der „Matin“ schreibt, daß in der Frage des Schicksals Konstantinopels und der Meerengen der englische Standpunkt feststeht. Es scheint sicher zu sein, daß der Sitz der osmanischen Regierung nach Äthen verlegt werde, entweder nach Brussa oder Konia, in Ausführung des Programms, das 1917 von den Alliierten aufgestellt worden ist, und in dem man die Vertreibung der Türken aus Europa vorgesehen hat, die der abendländischen Zivilisation entschieden fremd sei.

Der neue Rektor am Campo Santo.

* Rom, 1. Jan. Dr. David, bisher Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, früher Kaplan an der Anima in Rom, wurde zum Rektor des Campo Santo ernannt. Bei den Katholiken Deutschlands wird diese Ernennung große Freude hervorrufen, weil der neue Rektor durch seine persönlichen Eigenschaften, seine wissenschaftlichen Arbeiten und durch seine auch kirchlicherseits hochgeschätzte Tätigkeit während des Krieges im Orient die Bürgerschaft gibt, daß die Nationalstiftung am Campo Santo als Mittelpunkt deutscher Forschung in Rom und als Bindeglied zwischen dem katholischen Deutschland und der ewigen Stadt sowie als ein Stützpunkt für die deutschen Pilger auch weiterhin aufrecht erhalten wird. Dr. David wird das Rektorat in kürzester Zeit antreten. Dr. Gummerich David stammt aus Gießen im Bezirk Trier und ist 1882 geboren; zum Priester geweiht wurde er am 17. Juni 1905.

26 000 deutsche Hunde angefordert.

* Paris, 30. Dez. Deutschland soll nach dem Exzellenz verpflichtet sein, auch 26 000 Hunde an die Kriegesgebiete von Nord- und Nordostfrankreich abzuliefern. Die Hundezuchtungskommission habe eine ganze Reihe von „Hundezüchtern“ ermittelt. Die Hundezucht in Nord- und Nordostfrankreich sei für den Staat und den Bürger eine gute Einnahmequelle gewesen. Dieser Teil Frankreichs sei wegen seiner Hundezucht berühmt. Deshalb wurde entschieden, daß Deutschland die geforderten Hunde ersetzen müsse.

Der Erzherzog und die Habsburger.

Der gewesene Erzherzog Josef Ferdinand geht eine Ehe mit der Tochter eines seiner Forstbeamten, einer geschiedenen Frau, ein und hat von der niederösterreichischen Regierung bereits Dispens erhalten, deren er und seine zukünftige Frau wegen des Ehehindernisses für katholisch Geschiedene zur Wiederverheiratung nach österreichischem Gesetz bedürfen.

Ein Aufruf zur Arbeit!

— Einen Aufruf, wie wir in der heutigen Zeit nicht gerade alle Tage erleben, hat eine Obmannkonferenz der drei Metallarbeitergewerkschaften nämlich des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Christlichen Metallarbeiterverbandes und des Gewerkschafts der Metallarbeiter (Hirsch-Dunker), an die Bergarbeiter des Ruhrreviers gerichtet, in dem es unter Hinweis auf die katastrophale Wirkung des Kohlenmangels auf das gesamte Wirtschaftsleben, besonders aber auf die Arbeiter selbst, zum Schluß heißt es:

„Es muß ein Weg gefunden werden, der uns in die Lage versetzt, die volle Arbeitszeit wieder auszunutzen. Der 48stündige Wochentag muß wieder zur vollen Geltung kommen. Um aber die Gesamtarbeiterschaft in diese Lage zu bringen, bedürfen wir der Hilfe der Bergarbeiter. Wir appellieren daher an das Solidaritätsgefühl unserer Arbeitsbrüder im Bergbau, indem wir sie dringend bitten, alles zu unternehmen, was geeignet ist, den Kohlenmangel zu beseitigen.“

Bergarbeiter und Räder!

Es steht die Erziehung Tausender von Arbeitern und Arbeiterinnen und ihrer Kinder auf dem Spiel. Wir hoffen, das unser Appell nicht mehr vergebens ist. Die Bergarbeiter, die uns schon in schweren Kämpfen treu zur Seite gestanden haben, werden uns in dieser ersten Zeit auch nicht verlassen.“

CA („Die Erkenntnis reift!“) Das, was wir vor Monaten gesagt haben, kommt endlich zur Erkenntnis. Es möge sich die politisch-wirtschaftliche Lage des Reiches gestalten wie sie wolle, der Arbeiter wird immer den stärksten und empfindlichsten Druck auszuhalten haben. Also! Es hatte doch gar keinen Sinn, so wahnsinnig zu streiken. Immer und immer wieder nach Arbeitslosenunterstützung zu streiken. Wer gibt den Geschäftsleuten Unterstützung, wenn sie heute oder morgen ihre Geschäfte schließen müssen. Noch ein lieber Arbeiter! Wo sollte es hinführen, wenn die notwendigen Lebensmittelgeschäften einmal 48 Stunden schließen würden. Für diese unübersehbare Folgen hat man keine Worte. Der Lohn soll dem Arbeiter nie vorenthalten werden. Er soll ganz nach Maß seiner Arbeit bezahlt werden und das gerecht, aber er soll auch den anderen Mitmenschen ihr Recht lassen, und nicht durch Eilfertigkeit von Unfrieden und Arbeitsunlust Not und Elend heraufbeschwören. Die Schriftleitung.)

Totale und vermischte Nachrichten.

K. Stille, 5. Jan. Die Eltsbiller „Winger- und Bauernschaft“ hat gemeinsam mit dem Rheingauer Weinbauverein und der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer an den Reichsfinanzminister eine Eingabe gerichtet, um unerträgliche Härten für die Winger und Bandwirte des Rheingaus bei den demnächstigen Steuermaßnahmen fern zu halten. Wie wir hören, wird die Eltsbiller „Winger- und Bauernschaft“ Richtlinien bekannt geben, die bei den Steuerereinschätzungen zu Grunde zu legen sind. Außerdem werden belehrende Vorträge gehalten und am hiesigen Orte eine Steuerberatungsstelle errichtet. Nachstehend geben wir den Wortlaut der Eingabe wieder:

Eltsbille, den 18. Nov. 1919.

An

Seine Excellenz den Herrn Reichsfinanzminister zu Berlin.

Die ergebenst unterzeichneten Vorstände der Vereinigung der Rheingauer Weingutsbesitzer, des Rheingauer Weinbauvereins und der Gemeinde-Winger- und Bauernschaften des Rheingaukreises beehren sich unter Bezugnahme auf § 35 des Reichsgesetzes über die „Außerordentliche Kriegsabgabe 1919“ und § 32 über „Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs“ wie folgt vorstellig zu werden:

Nach § 8 des Reichsgesetzes über die „Außerordentliche Kriegsabgabe 1919“ gilt als Kriegsabgabe das steuerpflichtige Jahreseinkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der Jahresveranlagung für das Rechnungsjahr 1919 zur Landeseinkommensteuer veranlagt worden ist, oder veranlagt wird. Da aber die Veranlagung zur Landessteuer in verschiedenen Bundesstaaten abweichend gehandhabt wird, so tritt ohne weiteres klar zu Tage, daß eine unterschiedliche Behandlung sich ergibt, die von den zu ihren Ungunsten Betroffenen als ungerecht empfunden werden muß. So haben es die Rheingauer Winger zu ihrem Nachteil sehr schmerzhaft empfinden müssen, daß sie nach § 9 des Preussischen Einkommensteuergesetzes nach dem Einkommen des letzten Steuerjahres veranlagt werden, während die Einkommenbesteuerung von Kaufleuten und größeren Grundbesitzern, welche Handelsbücher führen, nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahre unmittelbar vorangehenden Wirtschaftsjahren erfolgt. Ebenso ist es nach Ziffer 6 des angeführten § 9 bei allen nicht-physischen Personen. Nach Ziffer 8 desselben Paragraphen sollen die für die Kaufleute geltende Vorschriften der Ziffer III auch auf die Veranlagung des Ertrages aus Landwirtschaft sinngemäße Anwendung finden, wenn über den Betrieb geordnete, den Reinertrag ziffermäßig nachweisende Bücher geführt werden. Nunmehr dürfte es aber doch eine sehr große Unbilligkeit sein, daß Großbetriebe, die ihrer Natur nach in der Lage sind, Bücher zu führen und außerdem viel rationaler, und darum verhältnismäßig gewinnreicher zu wirtschaften, die Vergünstigung erhalten sollen, ihr Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt zu veranlagen. Der große Vorteil leuchtet ohne weiteres ein, weil dann auch die Unterbilanz eines Jahres zum Ausdruck kommt, was folgendes Beispiel klar zeigt: Nehme man an, im ersten Jahre sei der Reingewinn eines Betriebes 30 000 M. gewesen, im zweiten Jahre sei ein Verlust von 15 000 M. eingetreten, und im dritten Jahre habe sich ein Reineinkommen von 21 000 M. ergeben, so brauchte für das vierte Jahr nur ein Einkommen von 12 000 M. versteuert zu werden, während andernfalls für 21 000 M. Einkommensteuer zu entrichten wäre. Auch in den beiden folgenden Jahren käme der Verlust immer noch zum Ausdruck, während bei der Besteuerung vom jeweiligen Jahreseinkommen allerhöchstens einmal für ein Jahr Steuerfreiheit gewährt werden könnte. Bei keinem Unternehmen ist aber der Verdienst so schwankend, wie bei dem Weinbau, weil ja die guten und die schlechten Weinjahre geradezu sprichwörtlich für Glück und Mißgeschick der Winger geworden sind. Da aber in den letzten Jahren das Einkommen der Winger sich von Jahr zu Jahr erhöhte, durchweg waren die Erträge aus den Jahren 1916 höher als 1915, und 1917 höher als 1916, und 1918 höher als 1917, so waren nicht bloß die Einkommensteuer höher, sondern auch die Zuschläge zur Einkommensteuer, wozu noch die Wirkung der Progression kommt. Aber auch die außerordentliche Kriegsabgabe vom Jahre 1918 wurde auf Grund des Steuerjahres zur Einkommensteuer festgesetzt. Es ist ohne weiteres klar, daß die preussischen Winger, die nicht nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahre vorangehenden Jahre veranlagt worden sind, nicht bloß höhere Einkommen- und Kommunalsteuer, sondern auch bedeutend höhere Zuschläge zu zahlen hatten, als ihre heftigsten Berufsge nossen, und daß sie schon im Jahre 1918 stärker zur außerordentlichen Kriegsabgabe herangezogen worden sind und im Jahre 1919 höher herangezogen werden, wenn nicht ein gerechter Veranlagungsmodus eingeführt wird. Man wende nicht etwa ein, bei dem, der keine geordnete Buchführung habe, sei das Durchschnittseinkommen von 3 Jahren zu schwer zu erinnern. Die Steuerbehörde setzt doch die Steuer auf Grund ganz peinlicher Ermittlungen und Steuererklärungen fest. Da muß doch ein Reiz sein, auf Grund der Steuerveranlagung der letzten drei Jahre den Durchschnitt zu finden. Man erlaubt sich aber auch darauf hinzuweisen, daß der „Schiffer“ Entwurf zu diesem Gesetze es jedem Betreffenden „freigelegt“ das Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt zu berechnen. Außerdem gestattet man sich aber auch, auf die Steuergesetzgebung verschiedener Bundesstaaten hinzuweisen, die gerade alles nicht genau bestimmbar Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt veranlagt. So bestimmt Artikel 15 des hessischen Einkommensteuergesetzes vom 12. August 1899: „Alles Einkommen, dessen Betrag nicht fixiert ist, wie das Einkommen aus eigener Bewirtschaftung vom Grundbesitz, ist nach seinem wahrscheinlichen Ertrage anzuschlagen, und dabei den Durchschnitt des Ertrages der letzten drei Jahre zu Grunde zu legen.“ Nunmehr müßte es aber bei den

en.
e r-
ein-
auer
gabe
und
uer-
die
amnt
zu
alten
stel.
gabe

ini-
auer
rn-
me
iche
dom

iche
ver-
tliche
19
ber
sch-
nd-
eine
zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

zu
un-
ger-
das
ach
ver-
ten
den
el-
fo
ht-
ra-
ten
des
nn
big
es
be-
zu
er-
er-
ri-
ch-
er
an
on
hr
er-
n-
en
d,
n-
reit
er
ell
h-
en
er
n
7
of
ar
on
de
s
m
n
re
e
r-
u
u
e
h
a
a

preussischen Wintern ein sehr bitteres Gefühl erwecken, wenn sie sehen müssen, daß in Hessen ihre Berufsgenossen nach dem Durchschnittsvertrag der drei letzten Jahre zur Steuer herangezogen werden, wobei sich ein geringerer Durchschnitt ergeben wird, weil vielfach die Weine aus dem günstigen Jahre 1917 erst Ende 1918 erst abgesetzt wurden, während sie selbst für das verhältnismäßig höhere Einkommen des letzten Jahres veranlagt werden. Gerade bei dem Winter drängen überhaupt die ganzen Verhältnisse dazu, einen Durchschnitt von mehreren Jahren zu Grunde zu legen, weil oft beobachtet wurde, daß längere Zeit die Winter ihre Erzeugnisse gar nicht absetzen können, weil eine oft beobachtete Störung im Weinhandel lange anhält. Uebrigens dürfte auch bei gerechter Auslegung der Vorschrift der Ziffer IV des Artikels 9 des preussischen Einkommensteuergesetzes den Wintern der dreijährige Einkommensdurchschnitt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zugubilligen sein. Denn wie der Handkommentar von „Oberverwaltungsgerichtsrat Wrozel“ in Anmerkung 12 d. ausgeführt, ist irgend eine bestimmte Form der Buchführung nicht vorausgesetzt. Es genügt vielmehr Aufzeichnungen jeder Art, sofern sie nur geordnet geführt sind und den Reinertrag ziffermäßig ergeben.

Wir richten daher an Ew. Excellenz die ergebenste Bitte, auf Grund des Härteparagraphe (8 des Reichsgesetzes über die außerordentliche Kriegsabgabe 1919) darauf hinzuwirken zu wollen, daß zur Vermeidung besonderer Härten für die Rheingauer Weinbergbesitzer und Kleinwinzer als Kriegseinkommen im Sinne des § 8 des angezogenen Gesetzes der Durchschnitt der drei zurückliegenden Jahre 1918, 1917 und 1916 durchweg zu Grunde gelegt wird. Des weiteren bitten wir aus Billigkeitsgründen allen denjenigen Wintern, die infolge der Veranlagung nach dem Ertrage des vorhergegangenen Jahres mehrgezählte Einkommensteuer und die auf Grund des Einkommenssteuergesetzes entfallenden Mehrzuschläge, und die im Jahre 1918 mehrgezählten außerordentlichen Kriegsabgaben in einer gangbaren Form, eventuell durch Steuernachlaß, zu vergüten, und sie ihren heftigen Berufsgegenossen und den größeren Besitzern, welche Geschäftsbücher führen, gleichzustellen.

Desgleichen dürfte die strikte Durchführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über „Kriegsabgabe“ vom „Vermögenszuwachs“ gerade für die Weinbergbesitzer wieder zu einer unbilligen Härte führen. Denn nach § 8 des Gesetzes gilt als Anfangsvermögen das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 für die erstmalige Besitzsteuererklärung als Anfangsvermögen zu Grunde zu liegende Vermögen. Als Stichtag kommt also nach § 18 des Gesetzes der 1. Januar 1914 in Betracht. Nun ist aber gerade dieser Zeitpunkt infolgedessen äußerst ungünstig für den Weinbergbesitzer, als sein Vermögen damals infolge schlechter Weinpreise verhältnismäßig sehr zurückgegangen war. Deshalb tritt der Vermögensunterschied zwischen dem 1. Januar 1914 und dem 1. Juli 1919 und damit ein Vermögenszuwachs umso mehr in Erscheinung. Denn es ist eine bekannte, deutlich in die Augen springende Tatsache, daß das Vermögen des Weinbergbesitzers nach einem oder zwei schlechten Jahren bedeutend zurückgeht, und ein gutes Weinjahr wieder einen natürlichen Ausgleich schafft und es auf eine normale Höhe bringen muß. Deshalb müßte als Stichtag für das Anfangsvermögen im Sinne des § 8 des angezogenen Gesetzes ein anderer von dem Winter als normaler Zeitpunkt glaubhaft zu machender Tag angenommen sein. Da nach § 4 des Reichsgesetzes über die „Vermögensabgabe“ vom „Vermögenszuwachs“ als Anfangsvermögen das Vermögen gilt, das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 für die erstmalige Besitzsteuererklärung als Anfangsvermögen zu Grunde gelegt worden war, so dürfte darauf zu achten sein, daß den Grundeigentümern auch tatsächlich das Recht gewahrt bleibt, bei Veranlagung ihrer Grundstücke als Festsetzungskosten den Wert, wie er bei Veranlagung des Grundbesitzes festgestellt wurde abzüglich Wertminderungen einsetzen zu dürfen, und nach seiner Wahl auch den Ertragswert, wie dies z. B. Dr. Strub, Senatspräsident des preussischen Oberverwaltungsgerichts in seiner Schrift: „Wie mache ich meine Besitz- und Kriegsteuererklärung?“, Seite 21, des näheren ausführt.

Bei Veranlagung des Endvermögens ist aber billiger und gerechter Weise die ganze außerordentliche Verschlechterung des Inventars in Betracht zu ziehen, da während des Krieges fast nichts inhandgekauft oder neu angeschafft werden konnte, und ebenso der außergewöhnliche Abgang des lebenden Inventars, welche Erscheinungen ja klar zu Tage liegen, oft erörtert und bewiesen wurden, so daß sich weitere Ausführungen hierüber erübrigen. Vor allem erfordert es aber auch die Gerechtigkeit, daß bei Abschätzung von Grundstücken und beweglichen Gütern nicht der krankhafte und übertriebene gestiegene heutige Preis zu Grunde gelegt wird, sondern ein Wert, der einer gelunden Preisbildung entspricht und der sich auch dauernd auf einer gewissen Höhe hält. Sonst könnte es geschehen, daß jemand seinen Besitz mit mehr Steuern belastet erhält, als der schwindelnden heutigen Preisstufe, als er später in normalen Zeiten dafür erhält, wenn der Preis wieder um hundert Prozent fällt, wie er künstlich gestiegen ist.

Wir bitten uns auch auf Grund des Härteparagraphe 9a des Reichsgesetzes über „Kriegsabgabe“ vom „Vermögenszuwachs“ ergebenst zu beantragen, den Weinbergbesitzern die Möglichkeit zu gewähren, einen anderen Stichtag, als den 1. Januar 1914 zur Berechnung des Anfangsvermögens im Sinne des § 4 des Gesetzes in Vorschlag zu bringen, indem sie glaubhaft machen, daß zu diesem Zeitpunkt ihr Vermögen sich auf normaler gesunder Höhe hielt, und bitten daraufhin wirken zu wollen, daß den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere der außerordentlichen Abnutzung, Wertminderung und dem außergewöhnlichen Abgang an Inventar Rechnung tragen und bei der Veranlagung ein Wert für Grundstücke und bewegliche Habe angenommen wird, der sich auch bei einer gesunden und dauerhaften Preisbildung rechtfertigen läßt.

und nicht die krankhafte übertriebene Preissteigerung des jetzigen Augenblicks zur Grundlage hat.

„Reinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“. Rheingauer Weinbauverein. „Gemeinde-Winzer- und Bauernschaften des Rheingaus.“ von Stosch, Gutbesitzer; Dit, Landesökonomierat; Kögler, Rentmeister; Dr. Weil, Gutbesitzer.

St. 1. Jan. Der Zeitungsdienst meldet der Westdeutsche Zeitungsdienst (in Zusammenfassung der bereits bekannten Tatsachen: Die angekündigte Wiedereinführung der mitteleuropäischen Zeit für das besetzte Gebiet wird nach einem Beschluß der interalliierten Rheinlandskommission kurz nach Eintritt des Friedenszustandes erfolgen. Für den Eisenbahnbetrieb bleibt bekanntlich die mitteleuropäische Zeit maßgebend. In der Praxis ergibt sich nur ein Unterschied bis zum 1. Febr., da von diesem Tage an in Frankreich die Uhr um eine Stunde vorgebracht werden soll.

St. 1. Jan. Die Zentrale des katholischen Frauenbundes zu Köln a. Rh. beschäftigt am 16. Jan. einen großen Frauentag im Seidenheim abzuhalten, zu dem alle Zweigvereine des Rheingaus und des gegenwärtig liegenden heftigen Gebietes eingeladen werden. Es sind Besprechungen der Vorstände, eine Mitgliebertagung, eine große allgemeine Frauenversammlung in Aussicht genommen. In mehreren Referaten werden die brennendsten Tagesfragen religiöser und sozialer Natur behandelt. Die katol. Frauen werden durch ihren zahlreichen Besuch bewiesen, daß sie die Not der Zeit erkennen und mit allen Kräften an dem Wiederaufleben des christlichen Familien- und Volksideals mitarbeiten wollen.

St. 1. Jan. Wir verweisen an dieser Stelle nochmals auf die heute, um 5 Uhr beginnende Weihnachtsschüler des „Cäcilienvereins“ im oberen Saale des Vereinshauses. Die Veranstalter haben ein äußerst reichhaltiges Programm zusammengestellt und wir glauben versichern zu können, daß den Besuchern die gewohnt schönen Stunden auch diesmal wieder geboten werden. Soli, Chöre, Rezitationen und Theateraufführungen, wechseln in angenehmer Folge ab. Der Saal ist zwar nicht für Massenbesuch gerichtet, immerhin hat der Verein sich bemüht, möglichst viele Plätze herzurichten um so der Besucherzahl gerecht werden zu können. Der Eintritt ist frei. Mit Rücksicht auf die gestrige Polizeistunde muß die Feier bereits um 5 Uhr beginnen.

St. 1. Jan. Vom 1. Januar ab sind Postpakete nach Mexiko und den Staaten Mittel- und Südamerikas auf dem Wege über England zugelassen. Die Freigabe für Postpakete nach Belgien, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist erhöht worden. Näheres am Postschalter.

St. 1. Jan. Bei vollbesetztem Hause fand heute nachmittag im „Deutschen Haus“ eine Weihnachtsfamiliensfeier des Männergesangsvereins „Konfordia“ statt. Die Feier, die lediglich für die Vereinsmitglieder und hauptsächlich für die Kinder veranstaltet wurde, nahm einen glänzenden Verlauf. Gesang, Chor-, Klavier- und Violin-Vorträge, Komplet und ein Theaterstückchen halfen die Feier verschönern. Frau Musikdirektor Behne aus Mainz brachte mit wohlgeschulter sangvoller Stimme einige Lieder zum Vortrag, die jedermann entgegennehmen mußte; auch die Kinderherzen mußte die Künstlerin an sich zu reißen. Zum erstenmale betrat ein junges Mädchen die Bühne, die 11-jährige Franziska Heinen, die in der letzten Probe alle Rollen der kleinen jungen Künstlerin reichlich versah. Am Klavier brachte das siebenjährige Mädchen des Herrn Musikdirektor Behne aus Mainz einige Klavierstücke zum Vortrag, die das junge Musikblut nicht verleugnen ließen; — früh läßt sich, wer ein Meister werden will. — Ein schön gespieltes Weihnachtsstückchen „Wenn die Weihnachtskugeln brennen“ brachte die rechte Weihnachtsstimmung in die garten Kinderherzen; ein Komplet „3 Tage Rasten“ verschäufte die etwas ernste Stimmung, die das Weihnachtsstück hervorgerufen hatte. Einige schön von Kindern dargebrachte Weihnachtsreime wussten die Kinder für die sich anschließende Weihnachtsfeier zu fesseln. Etwa 180 Kinder — jedes anwesende Kind von Vereinsmitgliedern — wurde mit einer Gabe bedacht; heißer Dank spricht aus den Reden und jung und alt freute sich unter dem Weihnachtsbaum. Ein jeder derlich vollbefriedigt den Saal in dem Bewußtsein, einige frohliche und gemüthliche Stunden im Kreise seiner Lieben und im Kreise seiner Sangesbrüder verbracht zu haben.

St. 1. Jan. Die Oberpostdirektion Frankfurt a. M. teilt uns folgendes zur Veröffentlichung mit: Der am 13. November mit 2114 Saal Postpaket von New-York nach Hamburg abgegangene Dampfer „Kerwood“ der Kerr-Linie in New-York ist am 1. Dezember auf der Höhe von Lissabon auf eine Mine gelaufen und gesunken. Schiff und Ladung gelten als verloren. Für die in Verlust gerathenen Postpakete, deren Zahl auf etwa 18.000 geschätzt wird, leistet weder die deutsche noch die amerikanische Postverwaltung Ersatz.

Letzte Nachrichten.

Briefe des Kaisers.

Berlin, 4. Jan. Die Kaiser veröffentlichten Briefe Wilhelm II. an den Zaren. In einem Briefe vom 30. Mai 1898 berichtet Kaiser Wilhelm über ein Bündnisangebot Englands an Deutschland. Er erwidert in dem Briefe den Rat des Zaren und schreibt: England mache Deutschland so enorme Anordnungen, daß sich für Deutschland eine weite, große Zukunft eröffne. Der Kaiser wolle aber, bevor er sich entscheide, vom Zaren erfahren, was dieser ihm bieten könne und wolle. Aus einem weiteren Briefe aus dem Jahre 1903 macht der Kaiser dem Zaren Mitteilung über den wachsenden Einfluß der Japaner in China, besonders in der chinesischen Armee, in der zahl-

reiche japanische Instruktionsoffiziere tätig seien. Es heißt dann weiter: Dies bedeutet eine schwere Gefahr in deinem Rücken, falls du einen japanischen Angriff von der See her kommst. Verzeih meine Freimütigkeit, die ich mir genommen habe.

Die Verhandlungen in Paris. Paris, 5. Jan. (Havas.) Der Wiederherstellungsminister Bouché, der Generalsekretär bei der Friedenskonferenz Dutasta und der Chef der deutschen Abordnung, Baron v. Verdner, hatten vorgestern eine Zusammenkunft, in deren Verlauf über die Grundlage der Abschätzung des deutschen schwimmenden Materials, das als Entschädigung für die in Scapa-Flow versenkte Flotte verlangt wird, erneut diskutiert wurde. Diese Zusammenkunft hat einen weiteren Fortschritt in die Verhandlungen gebracht.

Croixli getötet. Kopenhagen, 4. Jan. Laut Blättermeldungen ging in Helsingfors die noch unbestätigte Meldung ein, wonach Croixli anlässlich des Rückzuges der Bolschewiken an der Narwafront getötet worden sei, um ein Strafgericht abzuhalten. Auf der Station Bolosnow setzte er ein Soldatenrat als Standgericht ein und richtete gegen den General Borissow 10 heftige Beschuldigungen, daß Borissow in großer Eile den Degen zog. Croixli forderte die sofortige Erschießung des Generals. Als der Adjutant Borissows dieses hörte, zog er den Revolver und tötete Croixli durch drei Schüsse.

Ein 44-jähriger Mörder. Budapest, 3. Jan. „Uj Es“ meldet: Der Kommunist Kohn richtete am Tage vor der Hinrichtung an die Staatsanwaltschaft ein Schreiben in dem er erklärte, er gestehe vor seinem Tode, daß er bei der Hauptverhandlung nicht die Wahrheit gesagt habe. Er habe 44 Morde auf dem Gewissen. Auf einer Reise in der Provinz habe er eigenhändig 44 Menschen erschossen.

Dammbruch am Niederrhein. Dinslaken, 4. Jan. Die Wassermassen des Rheins haben bei dem Dorfe Mehrum den Damm durchbrochen. Sie ergießen sich bis zur Staatsbahnlinie Oberhausen-Hamburg-Wesel, die bedroht ist. Die Dörfer Mehrum und Bitterswickham, teilweise auch Eppinghoven, stehen unter Wasser. Ganze Ortschaften und Gehöfte mußten fluchtartig verlassen werden. Ein Teil der Ernte scheint vernichtet zu sein.

Das Hochwasser in Paris. Paris, 5. Jan. (Havas.) Die Hochwassergefahr, die Paris bedrohte, scheint seit gestern besänftigt. Bei Paris ist zwar die Seine noch um 30 Zentimeter gestiegen, bei Montreuil und Melun dagegen schon im Sinken begriffen. Da es seit zwei Tagen nicht mehr geregnet hat, so ist anzunehmen, daß das Wasser seinen Höhepunkt erreicht hat.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, St. 1.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Das für junge Damen recht vorteilhafte Abendkleid war aus zartrosa Seide hergestellt und mit graubraunlicher Strassfedernfranse garniert. Das ziemlich glatte Leibchen hatte Rückenverschluss und eine geschweifte, über die Achsel greifende Passe, die den Hals in kleinem Ausschnitt freiließ. Den Halbkreis besaßen zwei Salben. Den Taillenschluss betonte ein schmaler altrosa Samtgürtel, unter dem der ziemlich enge Rock dem Leibchen angepasst ist. Seine Garnitur bilden drei gerollten Falben, deren leicht mit Draht gestreifte Ränder die breite Hüfte betonen und mit Federnfranse abschließen. — Schnitt in 40, 44, 48, 52 cm halber Oberweite zu 2 M. durch die Modenzentrale Dresden-N. 8 zu beziehen.

Br. 5995. Abendkleid mit Goldschmuck.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 7 1/2 Uhr meinen lieben guten Mann, unseren guten Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Anton Holland I., Kohlenhändler,

nach längerem schweren Leiden, wohlversorgt mit den hl. Sterbesakramenten im Alter von 68 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

St. 1., Salzgitter 1. H. Mainz, Brilon, den 6. Januar 1920. (Westf.)

Die Beerdigung findet am Freitag, den 9. Januar 1920, nachmittags 3 Uhr, die Exequien am Freitag morgen 6 1/2 Uhr statt. [794]

